

Schutzkonzept für Trauungen der Kirchgemeinde Schwarzenburg



Das Schutzkonzept stützt sich auf die ab dem 12. Dezember 2020 gültigen Bestimmungen durch den Kanton Bern, sowie den weiteren vom Bundesrat verordneten Massnahmen, gültig ab 26. Juni 2021. Weiterhin stützen wir uns auf die Hilfestellungen der Berner Landeskirche vom 26. Juni 2021 sowie der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz.

Wichtig!

Als Grundregeln gelten weiterhin die **Hygienemassnahmen**, die **Abstandsregeln** und die **Maskenpflicht in Innenräumen**. Dazu gehört insbesondere, sich vor dem Betreten der Kirche die Hände zu desinfizieren.

Können diese Schutzmassnahmen nicht umfassend angewandt werden, ist für die Teilnehmenden damit ein Infektionsrisiko verbunden. Laut BAG machen wir darauf aufmerksam, dass es allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Feier enge Kontakte mit Covid-19 Erkrankten gab.

Es dürfen nicht mehr als 150 Besucherinnen oder Besucher an einer Trauung teilnehmen. **Wir bitten eine Liste der Gäste, die am Gottesdienst teilnehmen, der Sigristin abzugeben.**

Die Auftretenden wie Musiker, Pfarrperson und auch das Brautpaar gelten als Mitwirkende und werden nicht mitgezählt.

Bei Aufhebung der Sitzbank-Abschränkungen ist darauf zu achten, dass die Sitzplätze versetzt belegt werden.

Die Erfassung der Kontaktdaten ist zwingend wenn der Abstand von 1.5 m nicht gewährleistet werden kann. Die Listen werden während 14 Tagen auf der Verwaltung aufbewahrt.

Die Sigristen sind vom Kirchgemeinderat ermächtigt die Schutzmassnahmen durchzusetzen.

Weitere Vorgaben

Pfarrpersonen müssen während der Predigt keine Hygienemaske tragen, wenn sie die erforderliche Distanz zur Gemeinde einhalten oder wenn besondere Vorkehrungen wie die Verwendung von Plexigläsern getroffen werden. Der Predigtstandort sollte sich nicht erhöht auf der Kanzel befinden.

Gesang

Das Singen mit Maske ist erlaubt.

Das Auftreten eines Chores ist erlaubt. Gesang ohne Maske. Es muss genügend Abstand zur Gemeinde gewährleistet sein. Die Kontaktdaten sind zu erheben.

Ankunft/Ausgang

Sowohl beim Betreten der Kirche als auch beim Verlassen der Kirche ist darauf zu achten, dass die nötigen Abstände gewahrt werden.

Ankunft

Finden am gleichen Tag zwei Trauungen statt, so ist der obere Teil des Parkplatzes für die erste Hochzeitsgesellschaft reserviert.

Der untere Teil des Parkplatzes ist für die zweite Hochzeitsgesellschaft reserviert.

Ausgang

Bei zwei Trauungen begeben sich die Gäste nach der Feier direkt hinter die Kirche, dort ist genügend Raum zum Fotografieren und Gratulieren.

Die erste Gesellschaft muss das Areal spätestens eine halbe Stunde vor der zweiten Trauung verlassen und die zweite Hochzeitsgesellschaft soll frühestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauung das Kirchenareal betreten. So wird eine Durchmischung der beiden Gruppen vermieden.

Weitere Vorgaben

Bei Fragen oder Unsicherheiten kurz vor der Trauung bitten wir Sie, sich im Sekretariat der Kirchgemeinde oder direkt bei der Sigristin zu informieren.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Gästen trotz diesen besonderen Zeiten, eine feierliche kirchliche Trauung und ein schönes Fest.

Wir danken für ihr Verständnis und die Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Das vorliegende Konzept behält seine Gültigkeit bis durch den Kanton oder das BAG neue Weisungen verordnet werden.

Bleiben sie gesund!